

## Bekanntmachungen

amtliche

### Amtliche Bekanntmachung

**Ergänzung der Satzung der Stadt Hamm über die kommunale Einrichtung „Kommunales Jobcenter Hamm“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 18.06.2013.**

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgende Satzungsergänzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Hamm über die kommunale Einrichtung „Kommunales Jobcenter Hamm“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 18.06.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„Die Kommunales Jobcenter Hamm AöR führt ein eigenes Dienstsiegel.“

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 01.10.2013 beschlossene Satzungsergänzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S.666/SGV. NRW 2023) - in der z. Zt. geltenden Fassung - kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- > eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- > die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- > der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet **oder**
- > der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 04.10.2013, Der Oberbürgermeister, gez. Hunsteger-Petermann

**Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger, Ausgabe Nr. 236 vom 11.10.2013**